

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.11.2017
Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

anwesend bis 19:58 Uhr

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Andreas Ibe

Herr Ralf Jassen

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Herr Manfred Stieger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Ute Schlee

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Gäste

Gäste

Humanas GmbH

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer	entschuldigt
Herr Jörg Brämer	entschuldigt
Herr Hans-Jürgen Knust	entschuldigt
Herr Hannes Christopher Liermann	entschuldigt
Herr Ingolf Nitschke	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:31 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 14 stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Anwesenden und die Gäste der Humanas GmbH.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Vorstellung der Humanas GmbH zum TOP 12 vorgezogen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Keine

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt die seit dem 07.09.2017 wahrgenommenen Termine bekannt:

- 07.09.2017 Gemeinsame Bürgersprechstunde / Ortsbürgermeister und GR-Vorsitzender
- 08/09.09.17 Undergroundfestival „Von Fans für Fans“, Buschweg 2, Barleben
- 09.09.2017 21. Krönung der Heidekönigin, Heidefest in Colbitz
- 10.09.2017 10. IFA-Oldtimertreffen der IFA Oldtimerfreunde Barleben e. V. Parkplatz neben der Mittellandhalle
- 11.09.2017 Einweihung Bücherturm, Hof Mittellandhalle
- 4.09.2017 Geburtstag des Monats, Begegnungsstätte
- 15.09.2017 Projekttag anlässlich des Weltkindertages am 20.09.2017 mit dem Motto „Kindern eine Stimme geben“ in der Gemeinschaftsschule Barleben
- 16.09.2017 Gratulation zum 90. Geburtstag, Heinz Koch
- 16.09.2017 3. Barleber Oktoberfest des MGZ in der Mittellandhalle
- 23.09.2017 Fahrturnier der SG Motor Barleben, Fahrplatz am Adamsee

- 24.09.2017 Bundestagswahl
- 30.09.2017 Erntedankfest und Wahl der Erntekönigin, Hof der Mittellandhalle
- 05.10.2017 Gemeinsame Bürgersprechstunde / Ortsbürgermeister und GR-Vorsitzender
- 07.10.2017 Gratulation zum 90. Geburtstag, Ingeborg Bethge
- 09.10.2017 Absprache zur Vorbereitung Weihnachtsmarkt mit dem MGZ Barleben
- 13.10.2017 Geschäftseröffnung Kosmetiksalon, Breiteweg 47
- 18.10.2017 8. Vereinsstammtisch, Seminarraum des MGZ
- 23.10.2017 20 Jahre Bürgermeister und 20 Jahre aktiv gelebte Partnerschaft mit der Stadt Wittmund, Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf
- 24.10.2017 Babybegrüßung der im III. Quartal geborenen Babys
- 27.10.2017 Hoffest BBW GbR Peschos / Baumgart, Breiteweg 46
- 02.11.2017 Gemeinsame Bürgersprechstunde / Ortsbürgermeister und GR-Vorsitzender
- 13.11.2017 Absprache zur Vorbereitung Weihnachtsmarkt mit dem MGZ Barleben
- 13.11.2017 Martinsfest in der Ecole-Grundschule, Schulstraße 12 mit Theateraufführung und Umzug sowie Martinshörnchen und Glühwein

Weitere Mitteilungen:

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Anfragen, die direkt von der Verwaltung beantwortet werden an alle Mitglieder des Ortschaftsrates zur Kenntnis weitergeleitet werden.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Blume fragt, warum auf dem Breiteweg kein Weihnachtsbaum aufgestellt wird?

Es folgt eine lange Diskussion. Herr Nase will sich dafür einsetzen, dass auf dem Breiteweg ein Baum aufgestellt wird und spendet der Ortschaft die benötigte Beleuchtung für den Weihnachtsbaum.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Wer ist dafür, dass in diesem Jahr und in den Folgejahren auf dem Innenhof der Mittellandhalle und auf dem Breiteweg Weihnachtsbäume aufgestellt werden?

Abstimmungsergebnis: 14x JA

Der TOP 5 wird unterbrochen:

Herr Dr. Jörg Biastoch verteilt Informationsmaterial der Humanas GmbH.

Es folgt die Vorstellung zum Wohnen und Leben im Wohnpark Colbitz und zum Konzept zur Bebauung des Grundstücks Alte Kirchstraße / Pflingstwiese mit Wohnhäusern und einem Wohnpark für Senioren.

Nach der Vorstellung erhält jedes Gremienmitglied reihum die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Gestellte Fragen werden beantwortet und diskutiert.

Seitens der Gremienmitglieder wird mehrmals darauf hingewiesen, dass es sich beim dem zu erwerbenden Grundstück um ein Gebiet handelt, das überschwemmungsgefährdet ist.

Als Problem wird auch die Entfernung zum Supermarkt gesehen.

Die Diskussion zu den aufgeworfenen Fragen und Aspekten wird sehr ambitioniert geführt.

Herr Rost stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Abbruch der Diskussion.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und für die Präsentation.

Es geht weiter mit TOP 5:

- Frau Pape fragt, warum die Bänke auf dem Breiteweg nicht wieder aufgestellt werden. Ihrer Meinung nach fehlen ca. 5 Bänke?
- Die Frage wird zur Beantwortung aufgenommen.

- Herr Ibe fragt, ob es ob zum Einbruch und Vandalismus am Sportplatz seitens der Gemeinde einen aktuellen Sachstand gibt?
- Die Frage wird aufgenommen.

- Herr Nase informiert, dass es in den Oktoberferien Verbrennungsspuren auf dem Kunstrasenplatz gab. Er hat diesen Sachverhalt dem Ordnungsamt und der Polizei gemeldet und darum gebeten, dass die Sportanlage künftig stärker kontrolliert wird. Ein aktueller Sachstand wird erbeten.

- Herr Säuberlich weist darauf hin, dass auf dem Breiteweg (Südabschnitt) verstärkt PKWs in 2. Reihe parken und behauptet, dass es dadurch auch schon Unfälle gab.
- Er regt dass, hier Verkehrsschilder aufzustellen, die nur das Parken in den Parktaschen erlauben.
- Der Vorsitzende ergänzt, dass auch die Bordsteine dadurch zerfahren werden.

- Herr Oelze weist darauf hin, dass der Fußweg vor der Kinderkrippe in einem miserablen Zustand ist.
- Der Vorsitzende informiert, dass es diesbezüglich bereits eine Stellungnahme der Verwaltung gibt. Das Bauamt will sich den Fußweg anschauen.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Der Vorsitzende regt an, das Thema „Tanz in den Mai“ auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Damit im Ortschaftsrat Vorstellungen zusammengetragen und in die Vorbereitungen einfließen können.

TOP 7 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes Vorlage: BV-0109/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m².

- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob das Grundstück Hansenstraße 1 mit dem Grundstück Hansenstraße 1 a verbunden ist?
- Frau Schlee beantwortet die Frage.
- Herr Säuberlich weist darauf hin, dass das Grundstück Hansenstraße 1 a in einem sehr erbärmlichen Zustand ist.
- Frau Schlee sagt, dass der Landkreis über den Zustand informiert ist.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des Wohngrundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m² zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0027/2017**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Herr Rost stellt folgende Fragen:

Wie ist die Zuwegung zum zusätzlichen Parkplatz?

Wie soll die Verkehrssituation entschärft werden?

Frau Eckert antwortet und sagt, dass Zufahrten im Bebauungsplan nicht darzustellen sind.

20:58 Uhr - Herr Lehmann verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 9 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0095/2017

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Appenrodt fragt, warum kein Kreisverkehr geplant ist?

Über die Anbindung an den Breiteweg durch einen Kreisverkehr wird diskutiert. Es soll ein normaler Kreisverkehr geplant werden, kein Mini-Kreisel.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zu Abstimmung.

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0096/2017

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund der anhaltenden Diskussion zum Kreisverkehr im TOP 9 stellt Herr Lüder folgenden Antrag:

- Die Anbindung der Planstraße an den Breiteweg ist als „Ordentlicher Kreisverkehr“ in die Planung aufzunehmen.
- Der Vorsitzenden lässt über den Antrag abstimmen:
- Abstimmungsergebnis: 13 x JA

Der Vorsitzende stellt die Vorlage mit folgendem Zusatz zur Abstimmung:
 „Die Anbindung der Planstraße an den Breiteweg ist als „Ordentlicher Kreisverkehr“ in die Plan aufzunehmen.“

Beschluss

1. **Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung empfiehlt der Ortschaftsrat dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit dem Zusatz, der Anbindung der Planstraße an den Breiteweg als „ordentlichen Kreisverkehr, zu beschließen .**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 11 Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates Barleben

**TOP 11.1 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 07.09.2017
 (öffentlicher Teil)
 Vorlage: PRO 100/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
 Die Niederschrift der letzten Sitzung wird somit bestätigt.

**TOP 11.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
 Niederschrift**

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 07.09.2017 wurden im nichtöffentlichen Teil der Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

BV-0066/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern-Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern
	Beschluss

	Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstücke 1049/39 und 39/4, wird für die Erneuerung der Tor-/Türanlage, als Bestandteil der straßenbegleitenden Einfriedung, gemäß Ziffer 5.3. ein Fördersatz in Höhe von 20 % der anrechenbaren Baukosten festgelegt.
BV-0067/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern-Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern Beschluss Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1000/33 (Nebengebäude), werden gemäß Ziffer 5.1. folgende Fördersätze, jeweils in Bezug auf die anrechenbaren Baukosten festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - für die Fassadensanierung, einschließlich Innendämmung, 15% und - für die Erneuerung der Fenster und Türen 20%.

TOP 11.3 Anfragen zur Niederschrift

Keine Anfragen.

**TOP 11.4 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 07.09.2017
Vorlage: IV-0051/2017**

Herr Dr. Appenrodt teilt mit, dass er aus der Stellungnahme der Verwaltung nichts Konkretes entnehmen kann und deshalb nochmal bei Herrn Sonnabend nachgefragt hat.

20:20 Uhr - Herr Lüder verlässt den Saal.

Herr Nase will bei Herrn Sonnabend noch einmal nachfragen, da Herr Dr. Appenrodt auf seine Nachfrage noch keine Antwort erhalten hat.

20:23 - Herr Lüder kommt in den Saal zurück.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11.5 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 21.09.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 102/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
Die Niederschrift wird somit bestätigt.

20:25 Uhr – Herr Fischer verlässt den Saal.

TOP 11.6 Anfragen zur Niederschrift

Keine Anfragen.

TOP 21 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge
Protokollant/in

K e i n d o r f f
Bürgermeister